

**Im Teilhabeplan von 2019 stehen viele Maßnahmen für mehr Inklusion im Landkreis.  
 Die Maßnahmen sollen Wirklichkeit werden.  
 Jetzt ist 2024/2025.  
 Wir schauen:  
 Was wurde schon gemacht?  
 Was muss noch gemacht werden?  
 Das heißt: Wir ziehen Zwischenbilanz.**

**Was wurde schon gemacht? Diese Farben geben Orientierung:**
47 Diese Maßnahmen wurden gemacht.  
 Die Arbeit ist jetzt fertig.

Stand: 06.06.2025

12 An diesen Maßnahmen wird gerade gearbeitet.  
 Die Arbeit ist noch nicht fertig.

0 Diese Maßnahmen wurden noch nicht gemacht.

7 Die Sozialplanung hat alles gemacht, was sie konnte.  
 Sie kann im Moment nicht mehr tun.

Insgesamt: 67 **Maßnahmen**

Kapitel	Ziel	Maßnahme	Stand der Umsetzung leicht zu lesen
<b>Planung und Beteiligung</b>			
1. Planung und Beteiligung	Ziel 1: Die Ziele und Maßnahmen des neuen Teilhabe-Planes sind bis zum Jahr 2027 umgesetzt. <sup>1</sup>	Im Jahr 2022 wird erstmalig eine Zwischen-Bilanz gezogen. Die Sozial-Planung des Landkreises berichtet darüber im AK Teilhabe und im Sozial- und Gesundheits-Ausschuss.	Der Teilhabeplan wurde später fertig als gedacht. Darum wird die Zwischenbilanz auch später gemacht. Die Sozialplanung wird im Frühjahr 2025 berichten. Sie wird erzählen, was schon umgesetzt wurde. Man kann das in einem Dokument nachlesen. Das Dokument heißt Kreistags-Drucksache Nr. 065/2025.

Kinder und Jugendliche			
2.1 Früh-Förderung	<p><u>Ziel 1:</u> Im Landkreis Böblingen besteht eine gute Struktur an Beratungs-Stellen. Die speziellen Angebote greifen eng ineinander. Die Beratungs-Landschaft ist bei Bedarf zukunfts-orientiert ausgeweitet und optimiert.</p>	<p>Die Landkreis-Verwaltung prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schul-Amt, inwieweit eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt.</p>	<p>Es wurde eine Stellungnahme geschrieben. Die Stellungnahme wurde dem AK Teilhabe gezeigt. Darin steht geschrieben: Die Sozialplanung möchte eine interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis haben. Die Abkürzung dafür ist IFF. Eine IFF ist eine besondere Beratungsstelle. Der AK Teilhabe findet das gut. Die Lebenshilfe Böblingen wird die IFF machen. Im November 2024 stimmt der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) darüber ab. Der SGA sagt Ja zu dem Plan. Die IFF soll 2027 starten. Dann ist das neue Gebäude der Lebenshilfe fertig.</p>
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<p><u>Ziel 1:</u> Das Konzept inklusive Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen wird auch nach dem Jahr 2023 hinaus fortgeführt.</p>	<p>Das Projekt hat im Jahr 2019 begonnen und endet im Sommer 2023. Danach soll ausgewertet werden, ob es allen Kindern, mit oder ohne Behinderung, in ihrer Einrichtungen gut geht. Die Erzieherinnen werden gefragt, ob sie durch das zusätzliche Personal besser arbeiten konnten. Eine Frage wäre, ob sie dann mehr Zeit für die Kinder hatten.</p>	<p>Es gab ein Projekt für die inklusive Kinder-Tagesbetreuung. Wegen Corona war das Projekt schwierig. Darum wurde das Projekt um ein Jahr verlängert. Es war eine Umfrage geplant. Die Umfrage wurde auf Ende 2024 verschoben.</p>
2.2 Kinder-Tages-Betreuung		<p>Die Ergebnisse werden in den zuständigen Fach-Gremien und Ausschüssen vorgestellt. Die Fach-Leute in diesen Gruppen beraten, ob etwas geändert werden soll und wie das Projekt weiter-gehen kann.</p> <p>Ziel ist, dass noch mehr Einrichtungen beim Konzept inklusive Kinder-Tages-Betreuung im Landkreis Böblingen mitmachen können. Damit gewinnt die Inklusion im Landkreis an Bedeutung.</p>	<p>Jetzt gibt es einen Abschlussbericht über das Projekt. Der Jugend- und Bildungsausschuss hat den Bericht gelesen. Das war im November 2024.</p>
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<p><u>Ziel 2:</u> Von Eltern und auch von der Seite der Schul-Kindergärten wird berichtet, dass es einen Bedarf für ein Ganztages-Angebot gibt.  An 1 Schul-Kindergarten ist ein Ganztages-Angebot umgesetzt.</p>	<p>Die Landkreis-Verwaltung prüft noch einmal den Bedarf und die Kosten für ein Ganztages-Angebotes an 1 Schul-Kindergarten. Sie macht einen Vorschlag, wie ein Angebot umgesetzt werden kann.</p>	<p>Der Eigenbetrieb sagt: Wenn die Schulkindergärten länger offen sein sollen, brauchen wir mehr Lehrer. Das Land muss die Lehrer bezahlen. Im Moment gibt das Land kein Geld dafür. Es gibt ein neues Gesetz. Das Gesetz heißt GaFöG. Es sagt: Kinder haben Recht auf Betreuung am Nachmittag und in den Ferien. Aber das gilt nicht für Schulkindergärten an Sonderschulen. Der Landkreis sagt: Wir können die Betreuung nicht länger machen. Wir planen das im Moment nicht.</p>
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<p><u>Ziel 3:</u> Es sind neue Kooperations-Gruppen zwischen allgemeinen Kinder-Gärten und Schul-Kindergärten nach dem 2-Träger-Modell eingerichtet.</p>	<p>Die Landkreis-Verwaltung unterstützt die Bemühungen um neue Kooperations-Gruppen.  Wenn es zu einer tatsächlichen Zusammen-Arbeit im 2-Träger-Modell kommen soll, prüft sie die Mit-Finanzierung.</p>	<p>Es gibt viele Städte und Gemeinden im Landkreis. Keine Stadt und keine Gemeinde hat bisher gefragt: Können wir zusammen eine Kooperations-Gruppe machen? Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat keine Anfragen bekommen.</p>

<p><b>2.2 Kinder-Tages-Betreuung</b></p>	<p><u>Ziel 4:</u> Die Zahl der fest angestellten Betreuungs-Kräfte in Schul-Kindergärten schwankt.</p> <p>Siehe Kapitel 2.3 Schule – Ziel 1 und 2</p>		
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 1:</u> An den SBBZ gibt es Vertretungs-Regelungen für Betreuende Kräfte. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit einer Betreuenden Kraft kam es schon vor, dass eine Schul-Klasse auf sich gestellt war.</p> <p>An den SBBZ ist die Vertretung nach den Vertretungs-Regelungen für die fest-angestellten Betreuenden Kräfte gewährleistet.</p>	<p>Es sind ausreichend Plätze für Freiwillige Kräfte vorhanden. Die Besetzung wird aber zunehmend schwierig.</p> <p>Die SBBZ und die Verwaltung überlegen gemeinsam, was man tun könnte, um Freiwillige Kräfte zu gewinnen und zu halten.</p>	<p>Eine Firma hat die Arbeit an den Sonderschulen untersucht. Die Firma heißt Imaka. Sie hat gesagt: Es braucht mehr Betreuer. Der Landkreis hat zugehört. Er hat 26 neue Stellen für Betreuer geschaffen. Das war im Jahr 2022. Jetzt suchen das Personalamt und der Fachbereich Schulen neue Mitarbeiter. Sie besetzen die neuen Stellen nach und nach.</p>
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 2:</u> An den SBBZ werden Personen eingesetzt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundes-Freiwilligen-Dienst (BFD) durchlaufen. Sie werden für Hilfs-Tätigkeiten eingesetzt, um die Schüler*innen im Schul-Alltag zu unterstützen, zum Beispiel beim Anziehen. Sie dürfen die Schüler*innen nicht beaufsichtigen. Und sie sind kein Ersatz für fest angestellte Betreuende Kräfte.</p> <p>Im Schul-Alltag werden ausreichend Freiwillige Kräfte eingesetzt.</p>	<p>Im Jahr 2017 führte die Verwaltung eine Umfrage in der Region Stuttgart zum Thema Betreuende Kräfte durch. Es wurde festgestellt, dass im Land-Kreis Böblingen im Verhältnis zu wenige Fach-Kräfte für die Betreuung fest angestellt sind.</p> <p>Die Verwaltung beantragt in den Haushalts-Beratungen, dass ausreichend Stellen geschaffen werden.</p>	<p>Es gibt jetzt mehr betreuende Kräfte an den Schulen. Das ist gut. Früher mussten FSJler und BFDler oft die Arbeit der Betreuer machen. Jetzt müssen sie das nicht mehr. Die Schulen brauchen jetzt weniger Freiwillige. Wenn die Schulen Freiwillige suchen, schreiben sie das ins Internet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Seite vom Landkreis Böblingen</li> <li>- Auf den Seiten der SBBZ</li> </ul>
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 3:</u> Die „Paten-Aktion“ unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ehrenamtliche Pat*innen begleiten Schüler*innen an Werkreal- und Gemeinschafts-Schulen schon in der Schul-Zeit. Das Ziel ist, dass sie einen Ausbildungs-Platz finden. Der Beruf am Ende der Ausbildung soll dabei gut zu den Schüler*innen passen.</p> <p>Häufig helfen die Pat*innen den Schüler*innen, bis diese eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen haben. Dabei besprechen sie nicht nur Fragen, wie der Übergang von der Schule am besten klappen kann. Sie kümmern sich auch um andere Fragen, die die Schüler*innen haben. Zum Beispiel, wie sie ihr Leben in der Zukunft gestalten können.</p> <p>Das Modell ist ausgeweitet. Schüler*innen der SBBZ werden nach ihren Bedürfnissen beim Übergang in das Berufs-Leben ebenfalls durch Pat*innen begleitet.</p>	<p>Die SBBZ nehmen Kontakt mit dem Bildungs-Büro des Land-Kreises Böblingen auf. Gemeinsam wird besprochen, wie der Bedarf und die Erwartungen seitens der Schüler*innen sind und was die ehren-amtliche Paten-Aktion leisten könnte.</p> <p>Werden hilfreiche Ansätze gefunden, könnten diese mit den Reha-Trägern abgestimmt werden.</p>	<p>Das Patenprojekt machen die Städte und Gemeinden. Meistens kümmern sich die Jugendreferate darum. Das Bildungsbüro macht das nicht mehr. Beim Übergang in die Arbeit hilft der IFD. Der IFD ist für Menschen mit Behinderungen da. Schüler aus SBBZ bekommen besondere Hilfe. Sie haben Jobcoaches. Die Jobcoaches helfen ihnen, Arbeit zu finden. Das Programm heißt KoBV. Die Jobcoaches und der IFD helfen auch nach der Schule. Die SBBZ sagen: Wir brauchen das Patenprojekt nicht. Die Schüler bekommen schon genug Hilfe.</p>
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 4:</u> Die SBBZ tauschen sich untereinander über Unternehmungen aus. Bei Interesse können Aktivitäten von verschiedenen Klassen oder Schulen zusammen durchgeführt werden. So lernen sich die Schüler untereinander kennen und können Kontakte knüpfen.</p>	<p>Die Schulen tauschen die für das Jahr fest geplanten Unternehmungen im Umlauf-Verfahren aus.</p>	<p>Die Sozialplanung hat gesagt: Die Schulen sollen sich austauschen. Die SBBZ treffen sich regelmäßig. Sie erzählen sich, was sie an ihren Schulen machen. Die Schulen würden gerne zusammen Projekte machen. Aber dafür brauchen sie bestimmte Dinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genug Personal</li> <li>- Genug Zeit</li> </ul> <p>Im Moment gibt es nicht genug von diesen Dingen. Darum können die Schulen keine gemeinsamen Projekte machen.</p>

<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 5:</u> An der Bodelschwingh-Schule heizen sich im Sommer die Räume im obersten Stock stark auf. Eine Lösung für den Hitze-Stau ist gefunden.</p>	<p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 wird dazu der Gebäude-Zustand erfasst. Es wird bewertet, was saniert werden muss.</p> <p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft wird die Maßnahmen priorisieren und den Sanierungs-Stau nach und nach abarbeiten</p>	<p>Alle Fenster haben Jalousien außen. Die Jalousien schützen vor Sonne. Die Räume dürfen nicht gekühlt werden. Das steht in den Regeln vom Landkreis Böblingen. Die Regeln sagen: Gebäude sollen wenig Energie verbrauchen. Es wurde geprüft: Was muss an der Schule repariert werden? Jetzt wird geprüft: Muss die Schule größer werden? Wie kann man die Schule größer machen?</p>
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 6:</u> An der Bodelschwingh-Schule gibt es einen Snoozelen-Raum. Aber den Schüler*innen fehlt ein Chill-Raum, wo sie sich in den Pausen treffen können.</p> <p>An der Bodelschwingh-Schule ist ein Chill-Raum eingerichtet.</p>	<p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 werden dazu auch die nutzerbedingten Bedarfe ermittelt und erfasst.</p> <p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft prüft, ob das Ziel eines Chill-Raumes umgesetzt werden kann.</p>	<p>In der Bodelschwingschule gibt es zu wenig Platz. Der Computer-Raum ist jetzt ein Klassenzimmer. Ein Lagerraum ist auch ein Klassenzimmer geworden. Die Schule braucht noch mehr Platz. Sie mietet Räume in anderen Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Grundschule Sommerhofen</li> <li>- Im Gemeindezentrum der Johanneskirche</li> </ul> <p>Die Schule möchte einen Chill-Raum haben. Experten haben geprüft, ob das möglich ist. Der Chill-Raum kann nur gebaut werden, wenn die Schule größer wird.</p>
<p><b>2.3 Schule</b></p>		<p>Falls das Ziel umgesetzt werden kann, kümmern sich die Schüler*innen in Absprache mit der Schul-Leitung um die Ausstattung. Zum Beispiel könnten Sofas oder Regale über die Verschenk-Börse des Abfallwirtschafts-Betriebs oder andere kosten-neutrale Angebote beschafft werden.</p>	
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 7:</u> An der Bodelschwingh-Schule gibt es aufgrund von Vandalismus immer wieder Probleme. Insbesondere nach Wochen-Enden häufen sich Graffitis und Müll.</p> <p>Eine nachhaltige Lösung ist gefunden, um das Gelände und das Gebäude vor Vandalismus zu schützen.</p>	<p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreiseigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 wird dazu der Ist-Zustand bei den SBBZ erfasst.</p> <p>Die Schul-Leitung und das Amt für Gebäude-Wirtschaft erarbeiten eine Lösung, um das Gelände zum Beispiel durch Video-Überwachung, Zaun oder ähnliches und das Gebäude nachhaltig zu schützen.</p>	<p>Der Schulhof ist offen. Jeder kann auf den Schulhof gehen. Abends und am Wochenende kommen oft Jugendliche. Sie spielen auf dem Schulhof. Manchmal lassen die Jugendlichen Müll liegen. Der Hausmeister muss den Müll wegräumen. In den letzten Jahren wurde nichts kaputt gemacht. Es gibt keine Schmierereien an den Wänden. Es gibt jetzt Kameras auf dem Schulhof. Die Kameras filmen, wenn keine Schule ist.</p>
<p><b>2.3 Schule</b></p>	<p><u>Ziel 8:</u> Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule wird viel genutzt. Zu den Öffnungszeiten ist es voll belegt.</p> <p>Die Bodelschwingh-Schule kann das Schwimm-Bad zu bestimmten Zeiten nutzen. Es gibt aber noch mehr Schüler*innen, die einen Bedarf haben. Die Schule will gerne öfter kommen.</p> <p>Die Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule erhalten mehr Zeiten im Schwimm-Bad der Winterhalden-Schule.</p>	<p>Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule muss saniert werden. Das Amt für Gebäude-Wirtschaft plant aktuell die Maßnahmen und den Ablauf der Sanierung. Es wird damit gerechnet, dass die Bau-Maßnahme frühestens im Sommer 2021 beendet sein wird.</p>	<p>Das Schwimmbad in der Winterhaldenschule wurde repariert. Die Reparatur war im März 2022 fertig. Die SBBZ sprechen miteinander. Sie entscheiden zusammen: Wann darf welche Schule das Schwimmbad benutzen?</p>

2.3 Schule		Die Schul-Leitungen der Bodelschwingh-Schule und der Winterhalden-Schule besprechen regelmäßig den Bedarf von den Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule. Dieser Bedarf wird berücksichtigt, wenn die Hallen-Belegung geplant wird.	Es gibt ein Schwimmbad. Viele Schulen wollen das Bad benutzen. Die Chefs der Schulen sprechen miteinander. Sie versuchen, allen Schulen Zeit im Bad zu geben. Die Bodelschwingh-Schule hat dieses Jahr mehr Zeit bekommen. Aber es gibt ein Problem: Alle Schulen wollen mehr Zeit im Bad haben. Es gibt nicht genug Zeit für alle.
2.3 Schule	<p><u>Ziel 9:</u> Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gibt es eine schwierige Verkehrs-Situation.</p> <p>An der Bus-Halte-Stelle haben die Schüler nicht genug Platz zum Stehen. Es gibt keinen Fußgänger-Überweg zur Bus-Haltestelle. Unebene Straßen-Beläge erschweren die Über-Querung zusätzlich. Durch eine Kurve können heranfahrende Autos oder schnell fahrende Kranken-Wagen nicht oder zu spät gesehen werden. Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat mit Betroffenen ein Konzept entwickelt. Das Konzept ist umgesetzt und die Verkehrs-Situation ist sicher.</p>	Die Konzeption wird 2020 umgesetzt.	Die Bushaltestelle wurde umgebaut. Jetzt können alle Menschen sie gut benutzen. Auch Menschen im Rollstuhl. Es gibt einen Zebrastreifen auf der Straße. Man kann die Straße sicher überqueren.
2.3 Schule	<p><u>Ziel 10:</u> An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule hat ein Sport-Fest für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung stattgefunden.</p>	Voraussetzung ist ein gemeinsames Training im Vorfeld. Eine Lehrerin hat sich bereit erklärt, das Vorhaben zu organisieren. Sie startet einen Anlauf, damit das Sport-Fest gelingt.	Es gibt einen Spiel- und Sporttag. Der Tag findet jedes Schuljahr statt. Er steht im Plan der Schule. Vereine aus der Gegend machen mit.
2.3 Schule	<p><u>Ziel 11:</u> Schüler*innen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam künstlerisch aktiv.</p>	Grundschul-Kassen werden von der jeweiligen Schul-Leitung eingeladen. Sie kommen an einem Vormittag in das SBBZ. Sie malen zusammen mit den Schüler*innen mit Behinderung oder alle gestalten etwas gemeinsam.	Von März 2020 bis Sommer 2022 gab es Corona. Darum konnten Schulen nicht zusammenarbeiten. Es gab keine gemeinsamen Projekte. Jetzt gibt es wieder gemeinsame Angebote. Zum Beispiel AGs mit Schulen in der Nähe. An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg gibt es Besonderes: Sie arbeiten mit normalen Schulen zusammen. Sie machen Kunst-Projekte zusammen.
2.3 Schule	<p><u>Ziel 12:</u> An den SBBZ gab es eine wissenschaftliche Begleitung zur Schul-Sozialarbeit durch die Universität Tübingen. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2019 vorgestellt. Die Empfehlungen sind umgesetzt.</p>	Die Schul-Sozialarbeiter*innen der SBBZ treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch. Hier werden die Empfehlungen schrittweise beraten. Für jede Schule wird gemeinsam mit der Schul-Leitung besprochen, wie die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden kann.	Es gibt regelmäßige Treffen an den SBBZ. Bei den Treffen wird über Schulsozialarbeit gesprochen. Die Schulsozialarbeit soll besser werden. Es wurde Material für die Öffentlichkeit gemacht. Das Material soll Eltern besser informieren. An allen SBBZ vom Landkreis gibt es Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiter arbeiten die Hälfte der Zeit. 2022 wurde die Arbeitszeit erhöht. Die Schulsozialarbeit gibt es jetzt an allen Sonderschulen. Sie hilft den Schülern. Jeder Schüler bekommt die Hilfe, die er braucht.

2.3 Schule	<p><u>Ziel 13:</u> Die Schüler*innen in den Außen-Klassen (kooperativen Organisations-Formen) werden an Regel-Schulen unterrichtet.</p> <p>Dort gibt es meistens eine verlässliche Nachmittags-Betreuung für die Schüler*innen der Regel-Schule. Das Personal in der Nachmittags-Betreuung kann es aber nicht leisten, zusätzlich Schüler*innen mit Behinderungen zu betreuen. Dies bedeutet, dass viele Schüler*innen der kooperativen Organisations-Formen keine Nachmittags-Betreuung an der Regel-Schule bekommen können.</p>	Die Landkreis-Verwaltung erhebt den Bedarf für eine Nachmittags-Betreuung in den Außen-Klassen.	<p>Im Frühling und Sommer 2021 haben wir gefragt, wer Nachmittagsbetreuung braucht. Das waren:</p> <p>5 Kinder an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen 2 Kinder an der Theodor-Heuss-Schule in Rutesheim 1 Kind an der Sophie-Scholl-Schule in Leonberg</p>
2.3 Schule		Die Landkreis-Verwaltung prüft und beschreibt gemeinsam mit den Schul-Trägern der Regel-Schulen die Rahmen-Bedingungen für eine inklusive Nachmittags-Betreuung. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, welches Personal für den sonderpädagogischen Bildungs-Anspruch der Schüler*innen aus den Außen-Klassen notwendig wäre, oder die Gruppen-Größe.	<p>In Renningen gab es eine inklusive Nachmittagsbetreuung. Sie startete im März 2022 an der Friedrich-Schiller-Schule. Die Lebenshilfe Leonberg und die Kinderfreunde Renningen haben zusammengearbeitet.</p> <p>Frau Lux von der Lebenshilfe hat aufgeschrieben, wie das funktioniert. 2022 kamen 7 Schüler mit Behinderung dienstags und donnerstags. Ab Schuljahr 2023/2024 gab es keine neuen Schüler mehr. Die Betreuung war weiter dienstags und donnerstags. Ab April 2024 war die Betreuung nur noch dienstags. Donnerstags kamen nur noch 2 Schüler. Sie wurden in Leonberg betreut. Ab Schuljahr 2024/2025 gibt es die Betreuung nicht mehr. Nur 2 Kinder wollten noch kommen. Sie werden jetzt in Leonberg betreut. Es gibt eine neue Außenklasse in Renningen. Aber die Kinder brauchen keine Nachmittagsbetreuung. Wenn später Kinder eine Betreuung brauchen, kann man sie wieder starten.</p>
<b>Arbeit und Tagesstruktur</b>			
3. Arbeit und Tages-Struktur	<p><u>Ziel 1:</u> Die Arbeits-Angebote auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt sind für Menschen mit Behinderung gegenüber dem Jahr 2018 weiter ausgebaut.</p>	Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehen auf Firmen zu, um weitere betriebsintegrierte Arbeits-Gruppen und betriebsintegrierte Einzel-Arbeitsplätze zu vereinbaren. Dabei arbeiten sie eng mit dem IFD zusammen.	<p>Die Sozialplanung hat gezählt: Wie viele Menschen arbeiten außerhalb der Werkstatt? Sie haben bei Atrio und GWW gefragt. Sie haben 2018, 2022 und 2024 gezählt. Die Zahl steigt langsam. Der IFD könnte mehr helfen.</p> <p>Der KVJS hat 2022 etwas festgestellt: Viele Schüler finden Arbeit auf dem normalen Arbeitsmarkt. Aber weniger Menschen aus Werkstätten finden normale Arbeit. Das Programm "Arbeit Inklusiv" hat nicht geholfen. Auch der IFD konnte nicht helfen. Der KVJS hat ein neues Projekt gestartet: Arbeitsgruppen sollen zu Inklusionsbetrieben werden. 300 Menschen sollen normale Arbeit bekommen. Das Projekt startete am 1. Juli 2024. Im Dezember 2024 wollten 16 Gruppen mitmachen. Ab März 2025 sollen die ersten Gruppen starten.</p> <p>Die GWW hatte 2024 eine Idee: Das Projekt hieß ZEBRA. Menschen aus der Werkstatt sollten in Sozialunternehmen arbeiten. Der KVJS und die Landkreise fanden die Idee nicht gut. Aber der KVJS sagte: Die GWW kann ein kleines Projekt machen. Das Projekt passt zum großen Projekt vom KVJS.</p>

3. Arbeit und Tages-Struktur		Die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen stellen Praktikums-Plätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie suchen nach Aufgaben, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind. Sie richten entsprechende Arbeits-Plätze ein und stellen Menschen mit Behinderung ein.	Das Landratsamt will jedes Jahr einen Auszubildenden mit Behinderung einstellen. Sie nehmen auch Schüler mit Behinderung für Praktika. Sie zählen aber nicht, wie viele das sind. Der IFD hat 2024 im Öffentlichen Dienst 15 Praktika begleitet. Es gibt wahrscheinlich noch mehr Praktika. Manchmal helfen die Schulen bei den Praktika. Es gibt zu wenig Personal im Öffentlichen Dienst. Besonders in Kitas fehlen Leute. Darum ist es schwer, junge Menschen anzuleiten. 2024 arbeiten 14 Menschen mit Behinderung im Landratsamt. Vier davon arbeiten auf besonderen Stellen für Menschen mit Behinderung. Der Landkreis Böblingen hat viele Menschen mit geistiger Behinderung angestellt. Zum Beispiel arbeiten Menschen mit Behinderung in der Reinigung einer Schule. Seit 2018 gibt es 5 neue Stellen. Das Landratsamt hilft auch anderen Firmen: 2021 gab es eine Messe. Firmen sollten lernen, Menschen mit geistiger Behinderung einzustellen. Junge Menschen konnten Firmen für Praktika kennenlernen. Jedes Jahr gibt es eine "Ausbildungsbörse für Alle". Sie soll Menschen mit Schwerbehinderung helfen, Arbeit zu finden.
3. Arbeit und Tages-Struktur	<u>Ziel 2:</u> Neue Aufträge für sinn-stiftende Tätigkeiten in den Fördergruppen sind erschlossen.	Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe tauschen ihre Konzeptionen zu sinn-stiftenden Tätigkeiten in den Fördergruppen aus.	Atrio, GWW und Tennental haben am 26.04.2023 etwas vorgestellt. Sie haben im AK Teilhabe erzählt: Wie sie arbeiten. Was sie unter sinnvoller Arbeit verstehen. Die Chefs von Tennental, Atrio und GWW haben sich auch getroffen. Sie haben sich dreimal besucht. Bei den Treffen haben sie sich erzählt: Wie sie arbeiten. Was sie planen. Wie sie an Dinge herangehen.
3. Arbeit und Tages-Struktur		Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gehen auf Betriebe und Institutionen zu, um Aufträge mit sinn-stiftenden Tätigkeiten zu erschließen.	GWW: Sie arbeiten mit Firmen in der Gegend zusammen. Sie machen aus alten Sachen neue Produkte. Das heißt Upcycling. Die Menschen in den Fördergruppen haben dadurch mehr Arbeit. Atrio: Manche Menschen gehen regelmäßig in eine Gärtnerei. Sie helfen dort beim Verpacken von Gemüse.

<p>3. Arbeit und Tages-Struktur</p>		<p>Die Werkstätten unter-gliedern geeignete Arbeits-Aufträge so, dass sinn-stiftende Tätigkeiten für den Fördergruppe entstehen.</p>	<p>GWW: Sie haben Werkstatt-Transfergruppen. Diese arbeiten mit den Fördergruppen zusammen. Sie geben Teile von Aufträgen an die Fördergruppen. Das geht nicht immer. Es könnte noch mehr gemacht werden. Tennental: In den Werkstätten gibt es Plätze für Fördergruppen. Die Menschen können in vielen Bereichen arbeiten: Landwirtschaft, Gartenbau, Käseerei, Einmachküche, Hauswirtschaft, Bäckerei, Schlosserei und Holzbearbeitung. Atrio: Die Fördergruppen arbeiten oft an Aufträgen der Werkstatt mit. Das Material kommt in die Fördergruppen. Manche Menschen aus den Fördergruppen gehen in die Transfergruppen. Dort haben sie eigene Arbeitsplätze.</p>
<p>3. Arbeit und Tages-Struktur</p>	<p><u>Ziel 3:</u> Im Gesetz steht, dass es ein Recht auf Bildung gibt. Das heißt, jeder Mensch hat direkten Zugang zum Eingangs-Verfahren und BBB. Das sind Schul-Abgänger*innen oder Personen aus der Fördergruppe.  Personen aus den Fördergruppen ist die Möglichkeit zum Wechsel in das Eingangs-Verfahren bekannt.</p>	<p>Es kann Teilnehmer*innen in den Fördergruppen geben, die das Ziel haben, in die WfbM zu gehen. Es ist grundsätzlich möglich, dass sie innerhalb der Werkstatt in das Eingangs-Verfahren wechseln.  Es findet ein Beratungsgespräch mit der Eingliederungs-Hilfe und der Agentur für Arbeit statt. Der Übergang in das Eingangs-Verfahren wird besprochen. Bei diesem Beratungs-Gespräch nimmt auch ein Mitarbeiter der Werkstatt teil.  Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die richtige Maßnahme für den Menschen ist und in welchen Bereichen der Werkstatt die Person eingesetzt werden kann.  Wenn nach dem Eingangsverfahren klar ist, dass die Werkstatt für den Menschen die richtige Einrichtung ist, dann wird der Wechsel in den Berufs-Bildungsbereich realisiert.</p>	<p>Die Agentur für Arbeit sagt: Manche Menschen wechseln von der Fördergruppe in den Berufsbildungsbereich. Dafür brauchen sie einen guten Bericht. Am besten treffen sich alle Helfer und sprechen über den Wechsel.  Es gibt neue Angebote für Schüler: Manche Schüler brauchen viel Hilfe. Sie würden normal in die Fördergruppe gehen. Jetzt können sie mit mehr Hilfe den Berufsbildungsbereich machen. Das heißt BBB+. Bei Atrio gibt es BBB+ seit September 2024. Die GWW macht auch BBB+. Sie starten im September 2025 in Sindelfingen.</p>
<p>3. Arbeit und Tages-Struktur</p>			<p>Bildung passiert nicht nur im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Man kann immer etwas lernen. Darum sollen hier auch andere Möglichkeiten erwähnt werden:  Hier sind Beispiele: GWW: Sie haben ein Projekt. Es heißt "geWIN". Das bedeutet: gemeinsam Werkstatt INklusiv. Sie machen Bildung für Menschen mit viel Hilfebedarf. Sie lernen in einem "Living Lab". Das ist ein besonderer Lernort. 2025 startet ein neues Projekt. Es heißt GPS. GPS bedeutet: Gemeinsam Perspektive schaffen. GWW macht bei dem Projekt mit. Sie wollen lernen: Wie können Menschen mit Behinderung besser arbeiten? Was brauchen diese Menschen?</p>

				<p>Tennental: Sie haben eine Kunst&amp;Kulturwerkstatt. Dort können alle mitmachen. Sie machen auch andere Bildungs-Angebote.</p> <p>Atrio: Sie machen jeden Tag Bildungs-Angebote. Die Angebote sind nicht nur über Arbeit. Die Angebote sind in den Fördergruppen.</p>
3. Arbeit und Tages-Struktur	<p><u>Ziel 4:</u> Die Schüler*innen der SBBZ haben eine Forderung. Sie wollen als Beschäftigte wählen können, in welcher Werkstatt sie beschäftigt sein wollen. Dies soll unabhängig davon sein, wie hoch die Fahrt-Kosten sind. Die Möglichkeiten sind geprüft und beschrieben.</p>	<p>Das Thema „Fahrt-Kosten“ ist vielschichtig. Es wird eine Arbeits-Gruppe nach einem Vorschlag der Landkreis-Verwaltung eingerichtet. Alle Akteure, die an der Organisation und Durchführung der Fahr-Dienstleistung beteiligt sind, werden eingebunden.</p> <p>Die Arbeits-Gruppe soll sich mit den wichtigen Punkten zum Thema Fahrt-Kosten beschäftigen. Über das Ergebnis berichtet sie im AK Teilhabe und im Teilhabe-Beirat.</p> <p>Zu den wichtigen Punkten gehört unter anderem:</p> <p>Es gibt Bedingungen zu den Fahrt-Kosten, die ein Gesetz vorschreibt. Das Gesetz heißt Werkstatt-Verordnung (WVO). Darin steht, dass die Werkstatt ein Einzugs-Gebiet hat. Dieses muss so bemessen sein, dass ein Mensch mit Behinderung die WfbM „mit öffentlichen oder sonstigen Verkehrs-Mitteln in zumutbarer Zeit“ erreichen kann (§ 8 Abs. 3).</p> <p>In der Arbeits-Gruppe wird besprochen, was „zumutbar“ bedeutet.</p> <p>In dem Gesetz steht auch, dass die WfbM einen Fahr-Dienst organisieren muss, wenn dies erforderlich ist (§ 8 Abs. 4 WVO). Das muss sie mit den Kosten-Trägern, also dem Landratsamt oder anderen Reha-Trägern absprechen. Das Landratsamt ist dafür verantwortlich, dass die Fahrt-Kosten nicht zu teuer werden. Die Organisation und die Kosten, die dadurch entstehen, können sich gegenseitig stören.</p> <p>Das Wunsch- und Wahl-Recht ist dann eingeschränkt. Die Arbeits-Gruppe überlegt, ob neue Möglichkeiten entwickelt werden können.</p>	<p>Das Gesetz sagt: Ein Weg zur Arbeit darf 45 Minuten dauern. Das ist okay. Es gibt Regeln für die Kosten der Fahrten zur Werkstatt. Manchmal sind die Kosten zu hoch. Dann darf der Kostenträger nicht bezahlen. Die Eingliederungshilfe hört auf die Wünsche der Schüler. Meistens findet man eine gute Lösung für alle. Es gibt Sammelfahrten. Sammelfahrten sind billiger. Manchmal wollen andere Landkreise keine Sammelfahrten machen. Das ist schwierig. Es gab ein Treffen im November 2022. Die Gruppe heißt AG Fahrdienstleistungen. Sie haben festgestellt: Niemand zählt, wie oft Schüler nicht wählen dürfen. Das Fallmanagement und die Helfer sehen: Manchmal wechseln viele Schüler den Landkreis. Das passiert nicht immer. Das Ziel ist: Es soll mehr unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten im Landkreis geben. Dann müssen Schüler nicht so weit fahren.</p>	
3. Arbeit und Tages-Struktur	<p>Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Teilhabe wurden folgende weitere Themenfelder identifiziert, die im AK Teilhabe behandelt werden sollen:</p>	<p>konzeptionelle Weiterentwicklung der Fördergruppen</p>		NEU
3. Arbeit und Tages-Struktur		<p>konzeptionelle Weiterentwicklung der Werkstätten</p>		NEU
3. Arbeit und Tages-Struktur		<p>Wie kann die Bedarfsfeststellung von Menschen mit hohem Hilfebedarf verbessert werden? z.B. durch unterstützte Kommunikation</p>		NEU
Wohnen				

<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 1:</u> Mindestens 67 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 geschaffen.</p>	<p>Der Landkreis Böblingen moderiert das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“. Damit unterstützt er die Suche nach Wohn-Raum für Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Es gibt eine Gruppe. Die Gruppe heißt "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum". Die Gruppe hat einen Plan: 2025 soll eine neue Baugenossenschaft entstehen. Eine Baugenossenschaft baut Häuser. Die neue Baugenossenschaft gehört dem Landkreis. Niemand weiß jetzt schon: Wird es dann mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung geben? Werden die Wohnungen für Menschen mit Behinderung günstiger? Das muss man später sehen.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Die Träger der Behinderten-Hilfe suchen weiter nach geeigneten Objekten, in denen sie den Menschen mit Behinderung einen Wohn-Raum für Betreutes Wohnen anbieten können.</p>	<p>2017 haben 198 Menschen im Landkreis Böblingen Hilfe beim Wohnen bekommen. 45 von diesen Menschen kamen aus anderen Landkreisen. 153 Menschen kamen aus dem Landkreis Böblingen. Der KVJS hat gesagt: Bis 2027 brauchen wir 67 neue Plätze. 2023 konnte man nicht zählen, wie viele Menschen aus anderen Landkreisen kamen. Aber man konnte zählen: Wie viele Menschen aus dem Landkreis Böblingen bekommen Hilfe? Wo wohnen diese Menschen? Am 31.12.2023 gab es 41 neue Plätze. Das sind 27% mehr als 2017. Es ist schwer, Wohnungen zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Manchmal müssen Menschen ausziehen.</li> <li>- Neue Wohnungen sind teuer.</li> <li>- Gute Wohnungen in der Stadt gibt es selten.</li> </ul> <p>Manchmal müssen Menschen außerhalb vom Landkreis wohnen. Dort bekommen sie dann Hilfe.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 2:</u> Die Konzeptionen im Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 für bestimmte Ziel-Gruppen weiterentwickelt, nämlich für „Junge Wilde“ „Junge Paare oder Mütter mit Kind“ und „Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“.</p>	<p>Für die Ziel-Gruppe „junge Wilde“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.</p>	<p>Die Sozialplanung hat Menschen mit Autismus gefragt: Was braucht ihr? Die Lebenshilfe Böblingen hat dann etwas gemacht: Sie haben im Mai 2023 ein Autismus-Zentrum eröffnet. Ab 2027 soll es noch mehr geben: Es wird ein neues Haus gebaut. In dem Haus können Menschen mit Autismus wohnen. Sie können dort lernen, selbstständig zu leben. Sie bekommen Beratung und Hilfe. Die Stiftung Jugendhilfe aktiv hat auch einen Plan: Sie wollen ein neues Haus in Sindelfingen bauen. In dem Haus sollen junge Menschen wohnen. Auch junge Menschen, die schwierig sind. Es gibt eine neue Gruppe. Die Gruppe heißt AK Integrierte Planung. In der Gruppe arbeiten viele zusammen. Sie wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen mitmachen können.</p>

<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Für die Ziel-Gruppe „junge Paare oder Mütter mit Kind“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.</p>	<p>Die Sozialplanung hat das Fallmanagement 2022 gefragt: Wie viele Menschen mit Behinderung haben Kinder? Die Antwort war: 9 Menschen haben Kinder. Diese Eltern bekommen Hilfe. Die Hilfe ist nicht im Landkreis. Die Hilfe ist woanders. In Zukunft soll es Hilfe im Landkreis geben. Dafür sollen Gruppen zusammenarbeiten. Es gibt eine Gruppe. Die Gruppe heißt "AK Integrierte Planung". In der Gruppe sind verschiedene Ämter. Auch andere Helfer sind dabei. Die Gruppe macht Pläne. Die Pläne sind für Eltern mit Behinderung. Die Pläne sind auch für ihre Kinder.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Für die Ziel-Gruppe „Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“ wird gemeinsam mit dem Sach-Gebiet Hilfe zur Pflege überlegt, welche Punkte eine Konzeption erfüllen muss (u. a. Thema Präsenz-Kraft, Nacht-Versorgung).</p>	<p>Manche Menschen brauchen viel Hilfe. Der VK und das Sachgebiet Hilfe zur Pflege haben einen Plan gemacht. Der Plan heißt CityQuartier. In dem Plan steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es muss immer jemand da sein oder erreichbar sein.</li> <li>- Auch wenn jemand krank ist oder Urlaub hat.</li> <li>- Es gibt Helfer, die ISA heißen.</li> <li>- Die ISA-Helfer helfen bei vielen Dingen.</li> <li>- Sie helfen auch bei der Pflege.</li> <li>- Die Hilfe richtet sich nach den Wünschen der Menschen.</li> <li>- Es gibt auch Hilfe in der Nacht.</li> </ul> <p>Der KVJS hat 2017 gesagt: Es werden 18 neue Wohnplätze gebraucht. Die Sozialplanung hat 2020 die Helfer gefragt. Die Helfer haben gesagt: Es werden sogar 30 neue Wohnplätze gebraucht. Die Sozialplanung hat mit den Helfern gesprochen. Die Helfer sagen: Wir können keine neuen Wohnplätze machen. Nur Atrio Leonberg denkt darüber nach. Atrio weiß aber noch nicht genau, was sie machen.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 3:</u> Bis zum Jahr 2019 muss die neue Landes-Heim-Bau-Verordnung umgesetzt sein. Einige stationäre Wohn-Angebote müssen verändert werden. Die Einrichtungs-Träger haben ihre Planungen mit der Landkreis-Verwaltung abgestimmt.</p>	<p>Die Einrichtungs-Träger stimmen ihre Planungen mit der Sozial-Planung ab.</p>	<p>Es gibt Regeln für Häuser. Die Regeln heißen Landes-Heimbau-Verordnung. Die Häuser müssen nach diesen Regeln gebaut werden. Es gibt Pläne für die Häuser. Die Pläne werden oft besprochen. Die Sozialplanung ist bei den Gesprächen dabei. Die Arbeit an den Häusern ist noch nicht fertig. Manche Häuser müssen neu gebaut werden. Das ist wegen der neuen Regeln nötig.</p>

<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Die Einrichtungs-Träger legen ihre Planungen rechtzeitig bei der Heim-Aufsicht vor.</p>	<p>Es gibt Pläne für Häuser.  In den Häusern wohnen Menschen mit Behinderung.  Die Heimaufsicht prüft diese Pläne.  Die Heimaufsicht passt auf, dass alles richtig ist.  Es gibt Regeln für den Bau von Häusern.  Manchmal brauchen die Helfer mehr Zeit.  Manchmal müssen sie nicht alle Regeln befolgen.  Die Heimaufsicht erlaubt das, wenn es nötig ist.  Die Helfer bauen die Häuser um.  Das soll gut für die Bewohner sein.  Das soll auch gut für die Helfer sein.  Die Heimaufsicht schaut, ob alles richtig gemacht wird.  Im Moment läuft alles nach Plan.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 4:</u>  Bei der Planung von Wohn-Raum sind die Menschen mit Behinderung aktiv in die Gestaltung eingebunden.</p>	<p>Beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden die Heim-Beiräte über die Planungen von Wohn-Angeboten informiert.</p>	
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Der Teilhabe-Beirat wird über die Planung von neuen Wohn-Angeboten informiert.</p>	<p>Herr Hacker hat dem Teilhabe-Beirat etwas erzählt.  Er plant ein neues Haus in Tennental.  Frau Pfrengle hat auch etwas erzählt.  Sie plant ein neues Wohnprojekt in Weil der Stadt.  Das Projekt ist von Atrio.  Die Lebenshilfe Böblingen hat ihre Ideen vorgestellt.  Sie planen ein Zentrum für selbstbestimmtes Leben.  In Zukunft werden die Helfer wieder eingeladen.  Sie sollen dem Teilhabe-Beirat von neuen Wohnprojekten erzählen.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 5:</u>  Bei Planungen von Wohn-Raum bevorzugen die Träger der Behinderten-Hilfe Projekte und Konzepte, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach leben und die Inklusion ins Gemeinwesen ermöglicht wird.</p>	<p>Die Vertretungs-Gremien beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden über Planungen von Wohn-Angeboten informiert.</p>	<p>Im Teilhabe-Beirat sitzen Menschen aus den anderen Beiräten.  Im Teilhabe-Beirat erzählen Helfer von ihren Plänen.  Sie erzählen über neue Wohnungen.  Sie erzählen über Projekte für alle Menschen.  Projekte für alle Menschen heißen inklusive Projekte.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 6:</u>  Die Konzeption für ein sozial-therapeutisches Wohn- und Betreuungs-Angebot für Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten und psychiatrischer Erkrankung und klinischem Unterstützungsbedarf ist umgesetzt.</p>	<p>Mit dem KVJS findet ein Vor-Ort-Termin in dem Gebäude statt, das für dieses Angebot vorgesehen ist.</p>	<p>Der Termin in der Friedrich-Fröbel-Straße hat stattgefunden.</p>

<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>		<p>Die Wirtschaftlichkeit für den künftigen Betrieb ist sichergestellt.</p>	<p>Die GWW hat ein Haus in Herrenberg. Das Haus soll umgebaut werden. In dem Haus soll eine neue Wohngruppe entstehen. 5 Menschen können dort wohnen. Die Menschen bekommen dort Hilfe. Der KVJS hat den Plan geprüft. Der KVJS ist eine wichtige Gruppe. Sie haben gesagt: Der Plan ist gut. Der Plan kostet nicht zu viel Geld. Sie empfehlen, Geld für den Plan zu geben. Ende 2025 soll das Haus fertig sein. Vorher wird besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Hilfe gibt es dort?</li> <li>- Wie viel Geld kostet die Hilfe?</li> </ul>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 7:</u> Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz BTHG, ist in Kraft getreten. Die verschiedenen neuen Regelungen sind umgesetzt.</p>	<p>Die Arbeits-Gruppe BTHG begleitet den Umsetzungs-Prozess.</p>	<p>Es gibt regelmäßige Treffen. Bei den Treffen sind Helfer dabei. Sie machen zusammen Pläne. Die Pläne sagen, welche Hilfe es gibt. Es gibt neue Regeln. Die Helfer und der Landkreis haben neue Verträge gemacht. Die Verträge wurden rechtzeitig fertig. Jeder Mensch braucht andere Hilfe. Die Änderung für jeden Menschen dauert noch. Es gibt viele neue Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz vor Gewalt</li> <li>- Prüfen ob die Hilfe gut ist</li> <li>- Neue Pläne machen</li> </ul> <p>An diesen Aufgaben wird nach und nach gearbeitet.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p><u>Ziel 8:</u> Die Diakonie Stetten im Rems-Murr-Kreis muss sich verändern. Die Landkreise in der Region Stuttgart haben dazu eine Verabredung getroffen. Diese wurde umgesetzt.</p>	<p>Der Arbeits-Kreis Teilhabe wird informiert, wenn die Diakonie Stetten eine neue Einrichtung in der Region Stuttgart plant und diese die Menschen aus dem Landkreis Böblingen betrifft.</p>	<p>Es gibt Veränderungen. Diese Veränderungen heißen Konversion. Die Veränderungen passieren gerade. Im Landkreis Böblingen merken die Menschen davon wenig. Die Sozialplanung geht zu Treffen. Bei den Treffen sind andere Sozialplaner dabei. Die Treffen sind in der Region Stuttgart. Bei den Treffen hört die Sozialplanung Neues. Sie erfahren, was sich gerade ändert.</p>
<p><b>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</b></p>	<p>Gewaltschutzkonzepte für Wohnangebote liegen vor und sind in den Einrichtungen implementiert. Die Finanzierung des Gewaltschutzes ist gesichert.</p>	<p>Die Sozialplanung überprüft die Gewaltschutzkonzepte anhand der Vorgaben des KVJS.</p>	<p style="text-align: center;"><b>NEU</b></p> <p>Die Sozialplanung hat einen Plan gemacht. Der Plan sagt, wie man etwas prüfen kann. Die Sozialplanung hat angefangen zu prüfen. Alle Helfer haben ein Konzept. Ein Konzept ist ein Plan für die Arbeit. Es gibt neue Regeln. Die Regeln sagen, was in den Konzepten stehen muss. Viele Helfer schreiben ihre Konzepte gerade neu. Sie passen die Konzepte an die neuen Regeln an.</p>

4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Implementierung vor Ort wird in geeigneter Form und regelmäßig überprüft.	NEU	Beim KVJS gibt es eine Gruppe zum Gewaltschutz. Die Sozialplanung ist in dieser Gruppe. Die kleine Gruppe denkt nach: Wie kann man gut prüfen? Wer soll prüfen? Die Prüfung muss richtig sein. Die Prüfung muss nach dem Gesetz sein. Die Gruppe macht Pläne dafür.
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Finanzierung des Gewaltschutzes muss im BTHG oder im Landesrahmenvertrag geregelt werden.	NEU	Es gibt Gesetze zum Schutz vor Gewalt. Die Gesetze sagen nicht, wer das Geld dafür bezahlt. Das ist ein Problem. Es gibt eine Gruppe. Die Gruppe heißt Vertragskommission. In der Gruppe gibt es eine kleinere Gruppe. Die kleine Gruppe denkt darüber nach: Wer soll das Geld für den Schutz vor Gewalt bezahlen?
Senior:innen				
5. Angebote für Senior*innen	<u>Ziel 1:</u> Die gesamte Band-Breite der Tages-Struktur-Angebote steht Senior*innen mit Behinderung offen.	Der Landkreis Böblingen hat sich im Projekt Neue Bausteine engagiert. Die Träger der Eingliederungs-Hilfe, die ambulanten Pflege-Anbieter und die Pflege-Heime haben sich gut vernetzt. Die Akteure wollen sich auch in der Zukunft austauschen und gemeinsame Ziele entwickeln. Die Landkreis-Verwaltung organisiert jährlich ein Treffen.		Die Gruppe "Neue Bausteine" trifft sich wieder. Wegen Corona gab es lange keine Treffen. Seit 2023 gibt es wieder Treffen. Es gab drei Treffen. Bei jedem Treffen wurde über etwas anderes gesprochen. Es gibt auch eine kleinere Gruppe. Die kleine Gruppe hat sich zweimal getroffen. Die Sozialplanung hat eine Idee: Die Gruppe soll über mehr Themen sprechen. Die Themen sollen mit Behindertenhilfe und Pflege zu tun haben. Die Gruppe findet die Idee gut. Sie wollen ihren Auftrag neu schreiben. Der Auftrag heißt jetzt:  Es gibt zwei Gruppen: Eine Gruppe hilft alten Menschen. Eine Gruppe hilft Menschen mit Behinderung. Diese Gruppen treffen sich. Sie sprechen über gemeinsame Themen. Sie machen kleine Projekte. Sie wollen etwas verändern. Sie wollen, dass alte Menschen mit Behinderung überall mitmachen können. Die Gruppen erzählen sich alles. Sie hören einander gut zu. Jede Gruppe weiß etwas Besonderes. Sie teilen ihr Wissen. So können sie besser zusammenarbeiten. So können sie mehr erreichen.

<p><b>5. Angebote für Senior*innen</b></p>	<p><u>Ziel 1 -neue Formulierung-</u> Vertreter:innen von Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe bearbeiten gemeinsame Themen an der Schnittstelle zwischen beiden Bereichen. Sie stoßen Kleinprojekte an, um strukturelle Veränderungen in Hinblick auf die Inklusion im Seniorenalter zu bewirken. Durch eine transparente Kommunikation und das gegenseitige Nutzen der jeweiligen Expertise sollen größtmögliche Synergieeffekte erzeugt werden.</p>	<p>Die Vernetzung von Trägern der Eingliederungshilfe, der ambulanten Pflegeanbieter und der Pflegeheime, die aus dem Projekt Neue Bausteine entstanden ist, wird fortgeführt. Die Landkreisverwaltung organisiert mindestens einmal jährlich ein Treffen.</p>	<p><b>NEU formuliert</b></p> <p>Es gibt verschiedene Helfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Helfer für Menschen mit Behinderung</li> <li>- Helfer für Menschen, die Pflege brauchen</li> <li>- Pflegeheime</li> </ul> <p>Diese Helfer arbeiten zusammen. Das haben sie im Projekt "Neue Bausteine" gelernt. Sie treffen sich weiterhin. Der Landkreis organisiert die Treffen. Es gibt mindestens ein Treffen im Jahr.</p>
<p><b>5. Angebote für Senior*innen</b></p>		<p>Im Projekt Neue Bausteine wurde eine tage-weise Finanzierung von Tages-Struktur-Angeboten ausprobiert. Damit können Senior*innen ihre Tages-Struktur besser auf ihre individuellen Bedürfnisse abstimmen. Sie können wählen, an welchen Wochen-Tagen und wie oft sie Angebote besuchen wollen. Dies soll in Zukunft für alle Senior*innen möglich sein.</p>	<p>Manche alte Menschen gehen nicht in Tagesgruppen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Menschen müssen selbst Geld bezahlen. Das kann der Landkreis nicht ändern.</li> <li>2. Die Menschen müssen für den ganzen Monat bezahlen. Auch wenn sie nicht jeden Tag kommen. Das finden viele nicht gut.</li> </ol> <p>Es gibt jetzt neue Regeln: Man kann auch für einzelne Tage bezahlen. Das wurde schon zweimal ausprobiert. Es gibt ein neues Gesetz. Das Gesetz sagt: Jeder Mensch bekommt einen eigenen Plan. Im Plan steht, welche Hilfe der Mensch braucht. Der Mensch bekommt nur die Hilfe, die im Plan steht. Er muss nicht mehr für den ganzen Monat bezahlen.</p>
<p><b>5. Angebote für Senior*innen</b></p>		<p>Bestehende Angebote der Tages-Pflege werden für Senior*innen mit Behinderung zugänglich gemacht. Die Träger der Behinderten-Hilfe beraten dazu die Mitarbeitenden in den Tages-Pflege-Einrichtungen.</p>	<p>Menschen mit Pflegegrad und Behinderung können zur Tagespflege gehen. Alte Menschen ohne Pflegegrad dürfen nicht zur Tagespflege gehen. Das steht so im Gesetz. Menschen mit Pflegegrad ohne Behinderung dürfen nicht in die Tagesgruppe für Behinderte gehen. Die Pflegekasse bezahlt das nicht. Es gibt zwei verschiedene Kassen: Eine Kasse für Behinderte. Eine Kasse für Pflege. Die Kassen dürfen ihr Geld nicht mischen. Das steht so im Gesetz.</p>

5. Angebote für Senior*innen	<u>Ziel 2:</u> In den Gemeinden haben Vereine, Kirchen und andere Gruppen ihre Aktivitäten für Senior*innen mit Behinderung geöffnet.	Die Ansprech-Partner*innen für Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen unterstützen dieses Ziel. Zum Beispiel können sie Ideen von Vereinen, Kirchen und anderen Gruppen begleiten, die ihre Angebote für Senior*innen mit Behinderung öffnen oder bedarfs-gerecht weiter-entwickeln wollen.  Dabei muss bedacht werden, dass die Senior*innen meist eine Begleitung brauchen. Die Frage ist dann, wer das macht und wer das bezahlt.		Atrio macht einen Plan. Der Plan heißt "Aktiv im Ruhestand". Das bedeutet: Alte Menschen sollen viel machen können. Es gibt ein neues Gesetz. Das Gesetz heißt BTHG. Das Gesetz sagt: Menschen mit Behinderung können Hilfe bekommen. Sie können Hilfe für ihre Freizeit bekommen. Sie können auch Geld bekommen. Mit dem Geld können sie selbst Hilfe kaufen. Aber sie müssen bestimmte Bedingungen erfüllen.
5. Angebote für Senior*innen	<u>Ziel 3:</u> Bis zum Jahr 2026 ist die Gesamt-Zahl der Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung im Landkreis Böblingen auf insgesamt 179 Plätze erweitert.	Die Träger der Behinderten-Hilfe schaffen zusätzliche Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung. Insgesamt sollen 127 Personen zusätzlich betreut werden können, davon  - 36 Personen in der Planungs-Region Leonberg - 55 Personen in der Planungs-Region Böblingen/Sindelfingen - 36 Personen in der Planungs-Region Herrenberg.		Im August 2024 gibt es 103 Plätze für alte Menschen. Die alten Menschen können dort tagsüber hingehen. 2017 gab es nur 52 Plätze. Es gibt jetzt 51 Plätze mehr. Wir müssen aufpassen: Brauchen die Menschen mehr Plätze? Oder brauchen sie weniger Plätze? Wir müssen mit den Helfern sprechen. Wir müssen unsere Pläne anpassen.
5. Angebote für Senior*innen	<u>Ziel 4:</u> In Zukunft soll gemeinsames Wohnen für Senior*innen mit und ohne Behinderung möglich sein. Bis zum Jahr 2026 steht je Planungs-Region mindestens ein Wohn-Raum in geeigneter Wohn-Form zur Verfügung.	Der Landkreis Böblingen unterstützt und begleitet Vorhaben, die gemeinschaftliches Wohnen von Senior*innen mit und ohne Behinderung zum Ziel haben.		Alte Menschen mit und ohne Behinderung wohnen noch nicht zusammen. Es gibt ein Haus mit zwei Wohn-Gruppen: Eine Gruppe ist für Menschen mit Pflege-Bedarf. Eine Gruppe ist für Menschen mit Behinderung. Das ist gut: Die Gruppen helfen sich gegenseitig. Es ist immer jemand da zum Helfen. Menschen mit Behinderung können selbstständiger leben. Das ist nicht so gut: Diese Wohn-Form geht nur für Menschen, die wenig Hilfe brauchen. Menschen, die viel Hilfe brauchen, können nicht so wohnen. Die Pflege-Kasse bezahlt das nicht.
5. Angebote für Senior*innen	Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Teilhabe wurden folgende weitere Themenfelder identifiziert, die bearbeitet werden sollen:	Beratungsangebote für Senior*innen mit Behinderung könnten ausgebaut werden. Bestehende Beratungsstellen könnten Fortbildungen zum Thema erhalten	NEU	
5. Angebote für Senior*innen		Finanzierung Assistenz Senior*innen (Besondere Wohnformen), die nicht in eine Tagesstruktur gehen, sondern im eigenen Wohnraum Unterstützung möchten bzw. die Tagesstruktur stundenweise in Anspruch nehmen.	NEU	
5. Angebote für Senior*innen		Unterstützung der Menschen mit Behinderung in der letzten Lebensphase, Sterbephase. Dazu muss ein multiprofessionelles und bereichsübergreifendes Netzwerk geschaffen werden z.B. mit ambulanten Hospizdiensten vor Ort und SAPV-Teams	NEU	
Freizeit				

6. Freizeit	<u>Ziel 1:</u> Schülerinnen und Schüler fordern: Die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten ist möglich.	Die Sozial-Planung vereinbart mit den Schul-Leitungen und den Schüler-Vertretungen der Sonder-Schulen regelmäßige Treffen. Diese finden mindestens alle 2 Jahre statt. Sie dienen dem gemeinsamen Austausch. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Wünsche und Anliegen vortragen.	Die Offenen Hilfen gehen oft in Schulen. Sie erzählen den Schülern von ihren Angeboten. Sie fragen die Schüler nach ihren Wünschen. Sie probieren neue Angebote aus, die die Schüler sich gewünscht haben. Manchmal nutzen die Schüler die Angebote dann nicht.  Es gab noch kein Treffen mit den Schülern. Im Sommer 2025 soll es ein Treffen geben. Nach dem Treffen wird entschieden: Wie kann man sich in Zukunft treffen? Wie kann man sich in Zukunft austauschen?
6. Freizeit		In diesen Treffen könnten Themen angesprochen werden, die die Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste betreffen. Solche Themen bringt die Sozial-Planung dann in den Arbeits-Kreis der Offenen Hilfen ein. Dort werden sie besprochen.	Die Sozialplanung hat Jugendreferenten eingeladen. Jugendreferenten sind Leute, die sich um Jugendliche kümmern. Sie kommen aus verschiedenen Gemeinden. Es gibt einen Arbeitskreis. Der Arbeitskreis heißt AK Offene Hilfen. Die Jugendreferenten sollen sich dort mit den Offenen Hilfen treffen. Die Sozialplanung möchte, dass alle gut zusammenarbeiten. Sie will, dass die Angebote für Jugendliche besser werden. Alle Jugendlichen sollen die Angebote nutzen können.
6. Freizeit		Die Anbieter der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste unterstützen die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei neuen Programm-Vorschlägen.	Es gibt Leute, die Offene Hilfen anbieten. Es gibt auch FEDs. FED bedeutet: Familienentlastender Dienst. Diese Leute gehen oft in Schulen. Sie erzählen den Schülern, was sie anbieten. Sie fragen die Schüler auch: Was möchtet ihr in eurer Freizeit machen?
6. Freizeit	<u>Ziel 2:</u> Die Teilhabe an Freizeit-Angeboten hängt eng mit Begleit-Personen und Fahr-Diensten zusammen. Die Finanzierung dieser Dienste ist im Zusammenhang mit den neuen Regelungen im BTHG geprüft. Ziel ist, dass die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten verbessert wird.	Die Sozial-Planung befragt andere Stadt- und Landkreise, wie dort die Begleit- und Fahr-Dienste für Freizeit-Angebote finanziert werden.	Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man zu Freizeitangeboten kommen kann:  1. Manche Anbieter haben einen Fahrdienst. Der Fahrdienst bringt dich zu Gruppenangeboten und anderen Aktivitäten.  2. Wenn es keinen Fahrdienst gibt, kannst du Hilfe beantragen. Du fragst bei der Eingliederungshilfe nach "Leistungen zur Mobilität". Wenn du ein Recht darauf hast, bezahlt die Eingliederungshilfe den Fahrdienst.  3. Es gibt ein Projekt namens "FiBuBa". Das bedeutet: Fit mit Bus und Bahn. Dort lernst du, wie du alleine Bus und Bahn fahren kannst.

6. Freizeit		<p>Im Landkreis Böblingen gibt es die Förder-Richtlinie „Fahrdienst für Behinderte“. Sie richtet sich an Menschen mit einer außergewöhnlichen Geh-Behinderung. Sie haben einen Ausweis für Schwer-Behinderte mit dem Merkmal aG. Die Personen erhalten auf Antrag finanzielle Unterstützung für Fahrdienste, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Richtlinie wird überarbeitet.</p>	<p>Es gibt neue Regeln für die Richtlinie. Die neuen Regeln gelten seit dem 01.07.2021. Was ist anders als 2016?</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Man sagt jetzt anders: "Menschen mit Schwerbehinderung" statt "schwerbehinderte Menschen".</li> <li>2. Die Regeln für Geld stehen jetzt woanders: Im SGB IX statt im SGB XII. Man darf jetzt mehr Geld haben.</li> </ol> <p>Es gibt nicht viele Menschen mit dem Merkzeichen aG. aG bedeutet: außergewöhnlich gehbehindert.</p>
6. Freizeit	<p><u>Ziel 3:</u> Der Fahr-Dienst für Schüler*innen mit Körper-Behinderung in der Freizeit wird ausgebaut. Damit die Jugendlichen an einer Veranstaltung teilnehmen können, müssen sie verlässlich zum Ort der Veranstaltung gebracht werden.</p>	<p>Ein Förder-Topf für Sponsoren wird angelegt. Dort können sich Menschen mit Behinderung einmal im Monat anmelden für gesonderte Freizeit-Wünsche.</p>	<p>Es gibt ein neues Gesetz. Das Gesetz heißt BTHG. Das BTHG sagt: Jeder hat ein Recht auf Hilfe beim Fahren. Das nennt man "Leistungen zur Mobilität". Jetzt braucht man keinen Förder-Topf mehr. Jeder bekommt die Hilfe, die er braucht.</p>
6. Freizeit		<p>Im Landkreis gibt es eine Regelung für die Schüler-Beförderung. Diese Satzung über die Schülerbeförderungs-Kostenerstattung soll geprüft werden. Die Frage ist, ob eine Flexibilisierung der Schüler-Beförderung im Sinne der Teilhabe möglich ist.</p>	<p>Es gibt Regeln für Fahrten zur Schule. Die sagen: Bezahlt werden nur Fahrten zum Unterricht. Und vom Unterricht nach Hause. Fahrten am Nachmittag oder in der Freizeit werden nicht bezahlt. Andere Orte haben andere Regeln. Dort werden auch Fahrten am Nachmittag bezahlt. Das Amt für Gebäude sagt: Wir können das nicht machen. Wir haben nicht genug Geld. Wir haben nicht genug Fahrer. Die Regeln erlauben es nicht. Die Sozial-Planung hat gehofft: Ein neues Gesetz wird es doch noch möglich machen. Das Gesetz heißt GaFöG. Aber leider hat der Gesetzgeber darin nichts zu Fahrten am Nachmittag oder in der Freizeit gesagt..</p>
6. Freizeit	<p><u>Ziel 4:</u> Für Angebote der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste werden Ehren-Amtliche gesucht. Um möglichst viele Menschen zu gewinnen, wird in der Öffentlichkeit geworben.</p>	<p>Die Landkreis-Verwaltung leistet die Presse-Arbeit für die regionalen Medien und Facebook.</p>	<p>Die Anbieter der Offenen Hilfen machen ihre eigene Pressearbeit. Sie haben gerade kein Interesse an dieser Artikel-Reihe. Das Thema wird später wieder behandelt.</p>
6. Freizeit		<p>Es soll eine Artikel-Reihe über einen längeren Zeit-Raum erscheinen. Dazu wurden in einer Arbeits-Gruppe folgende Ideen gesammelt:</p> <p>- Begleitung einer Begleit-Person bei einem Ausflug. Dazu eine Presse-Mitteilung verfassen mit Bildern und Text für die Presse. Oder die Presse wird zum Ausflug eingeladen.</p>	

<p><b>6. Freizeit</b></p>	<p><u>Ziel 5:</u> In den Arbeits-Gruppen wurde darüber gesprochen, dass es einen Bedarf an neuen gemeinsamen Freizeit-Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung gibt, zum Beispiel Yoga- oder Tischtennis-Gruppen oder Tanz-Kurse.</p> <p>Im Landkreis sind neue gemeinsame Freizeit-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt.</p>	<p>In diesem Teilhabe-Plan sind einige inklusive Sport-Angebote aufgeführt. Das sind wahrscheinlich nicht alle Angebote, die es gibt. Die Landkreis-Verwaltung wünscht sich einen Überblick über alle Angebote. Sie fragt beim Sport-Kreis nach, welche weiteren inklusiven Sport-Angebote es im Landkreis gibt.</p>	<p>Die Sozialplanung hat eine Umfrage gemacht. Sie hat 261 Sportvereine gefragt. Die Frage war: Habt ihr Sport für alle Menschen? 20 Vereine haben geantwortet. 6 Vereine sagen: Wir haben Sport für alle. 13 Vereine sagen: Bei uns machen schon Menschen mit Behinderung mit. Oder sie sagen: Wir würden gerne Menschen mit Behinderung mitmachen lassen. Es gibt Hilfe für Sportvereine. Der Württembergische Landessportbund gibt Geld. Das Programm heißt: "Inklusion im und durch Sport". Es gibt eine Karte im Internet. Auf der Karte sieht man, wo es Sport für alle gibt. Man kann sie hier im Internet finden: <a href="https://www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/inklusion-im-und-durch-sport/inklusions-landkarte">https://www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/inklusion-im-und-durch-sport/inklusions-landkarte</a></p>
<p><b>6. Freizeit</b></p>		<p>An den Kursen der Volks-Hochschulen (VHS) nehmen immer wieder Menschen mit Behinderung teil. Die VHS sind offen für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Landkreis-Verwaltung bespricht mit der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen, ob und wie neue gemeinsame Kurs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung im nächsten Programm umgesetzt werden können und wie das Thema Inklusion verankert werden kann.</p>	<p>Die Sozialplanung hat Menschen mit Behinderung gefragt: Geht ihr zur Volkshochschule (VHS)? 122 Menschen haben geantwortet. 29 von ihnen waren schon mal bei einem VHS-Kurs. Die meisten waren in Stuttgart und Leonberg. 3 Personen waren in Böblingen-Sindelfingen. In Stuttgart gibt es viele Kurse für alle Menschen. Es gibt mehr als 70 Kurse. Die VHS Stuttgart hat mit dem bhz zusammengearbeitet. Das bhz hilft Menschen mit Behinderung. Im Oktober 2023 gab es ein Treffen. Die VHS und Familienbildungsstätten waren dabei. Eine Frau aus Stuttgart hat erklärt: So kann eine VHS für alle sein. Die anderen finden das gut. Aber sie sagen: Wir haben Probleme. Wir haben nicht genug Mitarbeiter. Unsere Räume sind nicht für alle gut zu nutzen. Manche Menschen mit Behinderung dürfen kostenlos zur VHS gehen. Das sollen mehr Menschen wissen. Es wird auch im Teilhabe-Beirat erzählt.</p>
<p><b>6. Freizeit</b></p>	<p><u>Ziel 6:</u> Im Beteiligungs-Prozess wurden barriere-freie Bildungs-Angebote bei den Film- und Radio-Studios vorgeschlagen. Die Landkreis-Verwaltung geht auf die lokalen Medien-Vertreter zu. Gemeinsam sind Ziele für die nächsten Jahre entwickelt für barrierefreie Bildungs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.</p>	<p>Bei Besucher-Führungen soll auch auf Menschen mit Seh-Behinderung eingegangen werden.</p>	<p>Man kann das SWR Funkhaus besuchen. Das Funkhaus ist in Stuttgart. Eine Gruppe kann dort eine Führung machen. Bei der Anmeldung kann man Wünsche sagen. Zum Beispiel: Bitte erklären Sie uns die barrierefreien Angebote. Der SWR hat eine besondere Abteilung. Die Abteilung heißt Stabstelle für Barrierefreiheit. Die Mitarbeiter dort wissen viel über Barrierefreiheit. Sie kommen gerne zu den Führungen.</p>

6. Freizeit		Im Bereich der Filme sollen mehr Audio-Beschreibungen zum Einsatz kommen.	<p>Die Sozialplanung geht im Dezember 2024 zu einer Veranstaltung. Die Veranstaltung ist beim SWR. Dort wird erklärt, wie barrierefrei der SWR ist. Der SWR hat viele Preise für Hörfilme bekommen. Der SWR hat viele Angebote für Menschen, die nicht gut hören. Für Menschen, die nicht gut sehen, gibt es weniger Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 90 von 100 Sendungen haben Untertitel</li> <li>- 20 von 100 Sendungen haben Audiodeskription</li> </ul> <p>Nicht jeder Film passt gut für Audiodeskription. Zum Beispiel, wenn viele Menschen schnell sprechen. Der SWR will besser werden: In der ARD-Mediathek kann man Untertitel einstellen. Man kann auch Audiodeskription einstellen. Man muss sich dafür anmelden. Bald geht das auch für Gebärdensprache. ARD Online will mit Betroffenen sprechen. Sie wollen wissen: Was brauchen die Menschen? So können sie bessere Angebote machen. Man kann ARD Online helfen. Man kann eine E-Mail schreiben an: <a href="mailto:barrierefreiheit-testen@ard.de">barrierefreiheit-testen@ard.de</a></p>
6. Freizeit	<p><u>Ziel 7:</u> Die Angebote zur Betreuung von Menschen mit Behinderung am Wochenende sind ausgebaut.</p>	Die Angebote sind stark nachgefragt und die Platz-Zahlen sind begrenzt. Um in allen Städten und Gemeinden im Landkreis ein ausreichendes Angebot zu erreichen, bespricht die Sozial-Planung die Situation mit den Anbietern in den Kommunen.	<p>Es gibt Offene Hilfen. Die Offenen Hilfen machen Angebote am Wochenende. Sie betreuen Menschen am Wochenende. Aber es gibt nicht genug Plätze für alle. Es gibt auch nicht genug Betreuer. Eine Gruppe spricht darüber. Die Gruppe heißt AK Offene Hilfen. Sie wollen weiter darüber sprechen.</p>
6. Freizeit		Der Zusammen-Hang zwischen begrenztem Angebot und der Finanzierung von qualifiziertem Personal wird untersucht. Fach-Kräfte sind für die Betreuung, Verlässlichkeit und Qualitäts-Sicherung erforderlich. Die Ergebnisse werden vorgestellt und Vorschläge erarbeitet.	<p>Eine Gruppe hat über eine Umfrage gesprochen. Die Gruppe heißt Arbeitskreis Offene Hilfen. Die Leute in der Gruppe verstehen nicht: Warum soll die Umfrage gemacht werden? Es gibt ein Problem: Es fehlen Räume für neue Angebote. Es wäre gut, wenn man Räume mieten könnte. Das würde helfen.</p>
6. Freizeit	<p><u>Ziel 8:</u> Menschen mit Behinderung trainieren gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung für das Sportabzeichen. Das "Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" wird verliehen.</p>	Der Sportkreis Böblingen plant das Projekt "Trotz Handicap zum Sportabzeichen". Bei diesem Projekt werden im Vorfeld der Paralympics 2020 Menschen mit Behinderung in die Vorbereitungen auf das Sport-Abzeichen eingebunden. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft.	<p>Das Projekt "Trotz Handicap zum Sportabzeichen" wurde im Jahr 2019 wegen Corona gestoppt. 2023 hat der Sportkreis das Projekt wieder aufgenommen. Sie haben die Prüfer des Sportkreises weitergebildet. Die Prüfer dürfen nun das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung abnehmen. Im paralympischen Jahr 2024 haben 32 Schüler:innen der Karl-Georg-Haldenwang-Schule das Sportabzeichen gemacht.</p>
6. Freizeit	Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Offene Hilfen wurden folgendes weiteres Themenfeld identifiziert, die bearbeitet werden sollen:	Der AK Offene Hilfen befasst sich mit der Frage, wie dem wachsenden Anteil an Personen mit mit hochkomplexem Unterstützungsbedarf in den Wochenendbetreuungen begegnet werde kann.	<p style="text-align: center;"><b>NEU</b></p>